



BN & Partners Capital AG

Allgemeine Kundeninformationen

Stand 06/2025

Inhalt

Allgemeine Informationen	Seite 3
Informationen zur Anlageberatung, Anlagevermittlung und zum Vertrag	Seite 6
Ausführungsgrundsätze für Aufträge in Finanzinstrumenten	Seite 7
Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflict of Interest Policy“)	Seite 10
Informationen über Zuwendungen und Entgelte	Seite 12
Postbox-Nutzungsbedingungen	Seite 14
Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO	Seite 17
Nachhaltigkeit	Seite 22

Allgemeine Informationen

Anschrift und Kontakt

BN & Partners Capital AG
Steinstraße 33
50374 Erftstadt

Telefon: +49 (2235) 95 67 350
Telefax: +49 (2235) 95 67 11

E-Mail: info@bnpartner.com
Internet: <https://www.bnpartner.com>

Niederlassung Frankfurt am Main
Untermainkai 20
60329 Frankfurt

Telefon: +49 (69) 247 51 27 60
Telefax: +49 (69) 247 51 27 66

E-Mail: info@bnpartner.com
Internet: www.bnpartner.com

Der Kunde kann sich grundsätzlich auf allen oben angegebenen Kommunikationswegen an BN & Partners wenden.

Gesetzliche Vertreter des Instituts

Vorstand: Mirko Siepmann

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Köln HRB 77909

USt-ID gem. § 27 a UstG

DE241324041

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Telefon: +49 (228) 41 08 - 0
Telefax: +49 (228) 41 08 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Beschwerdeverfahren und Kundendienst

Für Fragen, Kritik und Beschwerden rund um die Dienstleistungen steht ein Team der BN & Partners Capital AG unter den folgenden Kontaktdaten für die Kunden zur Verfügung.

Kontaktdaten:

BN & Partners Capital AG

Zentrale Beschwerdebearbeitung

Steinstraße 33

50374 Erftstadt

Telefon: +49 (2235) 95 66 350

E-Mail: beschwerde@bnpartner.com

Sie erhalten unverzüglich per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief oder E-Mail.

Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Unabhängig davon eröffnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die kostenlose Möglichkeit der Beschwerde unter anderem über BN & Partners. Nähere Informationen über das Verfahren und die Grenzen der Beschwerde sind auf der Webseite der BaFin unter der Rubrik „Verbraucher“ hinterlegt. Die Beschwerde ist per Brief oder E-Mail unter Darlegung des Sachverhalts sowie unter Beifügung von Kopien der wesentlichen Unterlagen zu richten an die oben für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezeichnete Kontaktadresse.

Weiterhin ist die BN & Partners Capital AG gesetzlich verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Schlichtungsstelle für die BN & Partners Capital AG ist die Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Telefon: +49 (228) 41 08 - 0

Telefax: +49 (228) 41 08 62 299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de

Sprache und Währung

Die maßgebliche Sprache für Kommunikation, Dokumente oder andere Informationen ist Deutsch. Die Kundenkonten und -depots werden in Euro geführt, sofern nicht eine andere Währung ausdrücklich vereinbart ist.

Dienstleistungen von BN & Partners

Die BN & Partners Capital AG ist ein Wertpapierinstitut nach § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG. Dazu verfügt BN & Partners über eine Erlaubnis zur Erbringung

- der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- der Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)

Schwerpunkt ist die Anlageberatung und die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten für Privatkunden sowie die Beratung gegenüber institutionellen Kunden.

Die Anlageberatung wird nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne von § 64 Abs. 1 Nr. 1 WpHG erbracht. Das Institut erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumente monetäre und nicht monetäre Zuwendungen.

Die Analysen und Vorschläge im Rahmen der Anlageberatung und Vermittlung sind grundsätzlich nicht auf Anbieter oder Emittenten begrenzt, die in einer engen Verbindung zum Unternehmen stehen oder zu denen in sonstiger Weise rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen bestehen. Weitere Einzelheiten können Sie auch dem Abschnitt „Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten“ entnehmen.

Kundenklassifizierung

Grundsätzlich werden alle Kunden bei BN & Partners als „Privatkunde“ eingestuft, soweit es sich nicht um geborene professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien im Sinne von § 67 WpHG handelt. Auf Wunsch oder in besonderen Einzelfällen, ist die Einstufung als professioneller Kunde möglich, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Über eine Einstufung als professioneller Kunde mit der Folge eines dadurch reduzierten Anlegerschutzes wird der Kunde jeweils gesondert und ggf. nach schriftlicher Vereinbarung informiert.

Informationen über Finanzinstrumente

BN & Partners erbringt Beratungs- und Vermittlungsleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente. Finanzinstrumente sind beispielsweise Wertpapiere (wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen, Genussscheine, Optionsscheine, Investmentfondsanteile), Geldmarktinstrumente, Derivate (z.B. Termingeschäfte) und andere Instrumente, die an einem sog. organisierten Markt (z.B. an einer Börse) gehandelt werden können.

BN & Partners überprüft laufend das Produktportfolio und kann entscheiden, einzelne Arten von Finanzinstrumenten nicht mehr anzubieten. Folgende Finanzinstrumente werden zum Schutz des Kunden nicht angeboten:

- Nicht verbriefte, nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente
- Finanzdifferenzgeschäfte (Contracts for Difference – CFDs)

Ausführliche Informationen über Finanzinstrumente, ihre Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die Broschüren „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ und „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, die den Kunden von BN & Partners zur Verfügung gestellt und jederzeit auf Nachfrage vorgehalten werden. Für Termingeschäfte wird eine separate Broschüre („Basisinformationen über Termingeschäfte“) zur Verfügung gestellt. Diese Informationen enthalten insbesondere Hinweise zu den Risiken der unterschiedlichen Finanzinstrumente. Der Preis von Finanzinstrumenten und insbesondere Wertpapieren unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die BN & Partners keinen Einfluss hat.

Bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, können der Prospekt bzw. die Verkaufsunterlagen bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften (zusammen als „Fondsgesellschaften“) in der Regel auf den Internetseiten der Fondsgesellschaften angesehen oder heruntergeladen werden. Eine Druckversion kann stets bei den Fondsgesellschaften angefordert werden.

Schutz des Kundenvermögens

Für den Handel und die Verwahrung von Wertpapieren greift BN & Partners auf die Dienste von Banken und zugelassenen Verwahrstellen zurück. Sämtliche Depots werden bei Instituten geführt, die berechtigt sind, das Depot- und Verwahrgeschäft zu betreiben.

BN & Partners verwahrt im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen selbst keine Gelder oder Finanzinstrumente der Kunden und ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verschaffen.

BN & Partners verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die einen fahrlässig verursachten Schaden im Bereich der Anlageberatung und Anlagevermittlung durch BN & Partners grundsätzlich abdeckt. Darüber hinaus ist BN & Partners verpflichtet, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern und ist Mitglied in der „Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen“ (EdW). Die EdW sichert Verbindlichkeiten von BN & Partners gegenüber dem Kunden aus Wertpapiergeschäften ab, falls BN & Partners nicht in der Lage sein sollte, die Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Kontaktdaten der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

Adresse: 10865 Berlin

Tel.: +49 (30) 20 36 99 5626

Fax: +49 (30) 20 36 99 5630

E-Mail: mail@e-d-w.de Internet: www.e-d-w.de

Der über die EdW gesicherte Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Details zu Anspruchsvoraussetzungen und Ablauf der Entschädigung können Sie auf der Website der EdW unter „Informationen für Anleger“ entnehmen.

Informationen zur Anlageberatung, Anlagevermittlung und zum Vertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

BN & Partners berät den Kunden über Anlagen in Finanzinstrumente bzw. vermittelt die gewünschten Anlageprodukte. Nach Erfassung der wirtschaftlichen Ausgangssituation und der Anlageziele des Kunden wird BN & Partners den Kunden anleger- und anlagegerecht beraten und dem Kunden geeignete Empfehlungen geben. BN & Partners nimmt hierbei eine Geeignetheitsprüfung nach § 64 Abs. 3 WpHG vor. Die Geeignetheitserklärung bezieht sich hierbei immer auf den Zeitpunkt der Beratung. Eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente wird nicht zur Verfügung gestellt, es erfolgt insoweit kein „Monitoring“. Der Kunde kann BN & Partners im Anschluss an die Beratung Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Umtausch der empfohlenen Finanzinstrumente geben. Soweit der Kunde bei Erteilung der Order BN & Partners nicht ausdrücklich etwas anderes mitteilt, wird BN & Partners die Order an die depotführende Stelle des Kunden zur Ausführung weiterleiten. Einzelheiten werden in den Ausführungsgrundsätzen von BN & Partners geregelt bzw. können den Ausführungsgrundsätzen der jeweiligen Depotbank entnommen werden.

Vertragsbedingungen

Vor Erbringung der Anlageberatung oder Vermittlung, schließen der Kunde und BN & Partners eine Vereinbarung ab, in der die wesentlichen Rechte und Pflichten von BN & Partners und dem Kunden niedergelegt sind. Vor dem Abschluss von Termingeschäften ist bei BN & Partners noch eine weitere Vereinbarung über diese notwendig.

Einsatz von Vermittlern

BN & Partners erbringt die Anlageberatung gegenüber dem Kunden in der Regel über sogenannte vertraglich gebundene Vermittler. Hierbei handelt es sich um freie Handelsvertreter. Der Berater erbringt die Anlageberatung und die Anlagevermittlung im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der BN & Partners. Vertragspartner des Kunden für die Dienstleistung der Anlageberatung sowie der Anlagevermittlung wird somit ausschließlich BN & Partners. Der Vermittler hat keine Berechtigung, Bargeld, Schecks oder sonstige Mittel des Kunden entgegenzunehmen. Eine tagesaktuelle Liste der in Deutschland ansässigen vertraglich gebundenen Vermittler finden Sie im Register der vertraglich gebundenen Vermittler der Bafin auf www.bafin.de.

Kosten und Nebenkosten

Die genaue Höhe des Gesamtpreises, den der Kunde im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, der jeweiligen Wertpapierdienstleistung oder Nebendienstleistung zahlt, ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren (u.a. Höhe der Investitionssumme bzw. des jeweils zum Abrechnungsstichtag von BN & Partners beratenen Kundenvermögens, Depotbank des Kunden) abhängig, so dass eine pauschale Berechnung des Gesamtpreises an dieser Stelle nicht möglich ist.

Die Einzelheiten dazu sowie die Berechnungsgrundlagen ergeben sich aus einer individuellen Vereinbarung, die der Kunde mit BN & Partners abschließt. Mögliche Entgelte und Gebühren sind hier etwa einmalige Abschluss- oder Eintrittsentgelte, Entgelte für die Beratung mit und ohne Erfolgskomponente oder depotstellenabhängigen Transaktionsgebühren. Die Transaktionsgebühr erhebt BN & Partners in den meisten Fällen für die depotführenden Stellen.

BN & Partners kann von bestimmten Emittenten, Fondsgesellschaften, Banken und Depotstellen Rückvergütungen erhalten und diese zum Teil an Dritte weitergeben, die zwischen dem Kunden und BN & Partners den Abschluss des Vertrages vermitteln oder Vertragsleistungen erbringen (zu Einzelheiten über Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen vgl. die im nachfolgenden Abschnitt enthaltenen, ausführlichen Informationen über Zuwendungen). Wenn sich nicht aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis etwas anderes ergibt, wird BN & Partners den Kunden jährlich über die angefallenen Kosten und Nebenkosten informieren.

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

BN & Partners ist verpflichtet, die Kommunikation bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen, die mittels Telefon oder elektronischer Kommunikation erfolgt, gemäß § 83 WpHG aufzuzeichnen und über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen aufzubewahren. Der Aufzeichnung kann widersprochen werden. Im Falle eines Widerspruches darf BN & Partners keine jedoch telefonisch oder mittels elektronischer Kommunikation veranlassten Wertpapierdienstleistungen erbringen, wenn sich diese auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen.

Leistungsausschluss

BN & Partners erbringt zu keiner Zeit eine Beratung in steuerlichen Fragen, Versicherungsfragen oder zu Themen außerhalb der Wertpapieranlage. Es erfolgt auch keine „steueroptimierte Anlageberatung“.

Ausführungsgrundsätze für Aufträge in Finanzinstrumenten

Allgemeines

BN & Partners leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen Banken erhält der Kunde im Rahmen der Depotöffnung ausgehändigt. Gibt der Kunde BN & Partners eine Kontoverbindung bei nur einer Depotbank/Abwicklungsbank an, wird BN & Partners den Auftrag grundsätzlich über dieses Institut abwickeln. Die Ausführungsgrundsätze von BN & Partners gelten nicht, wenn der Kunde zu Ausführungsart und/oder Ausführungsplatz Weisungen erteilt. Individuelle Weisungen gehen grundsätzlich vor, auch wenn dies dazu führt, dass die Ausführung nicht „bestmöglich“ erfolgt. BN & Partners nimmt bei individuellen Weisungen keine Bewertung vor.

Anwendung bei bestimmten Investmentfonds

Soweit sich der Kundenauftrag auf den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds (Sondervermögen oder Investmentaktiengesellschaften und ausländische, zum Vertrieb im Inland zugelassene Investmentvermögen) erstreckt, deren Ausgabe bzw. Rücknahme über eine Depotbank erfolgt, wird BN & Partners den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds grundsätzlich über die Investmentgesellschaft bzw. die Depotbank des Fonds ausführen lassen. Anlageentscheidungen zu börsengehandelten Investmentfonds im Hinblick auf Exchange Traded Funds (ETF) werden an einer geeigneten Börse im Sinne der weiter unten aufgeführten Kriterien zur Ausführung gebracht.

Sammelorders, außerbörsliche Ausführung

BN & Partners ist berechtigt, Kauf- und Verkauforders für mehrere Kunden zu bündeln und als eine Order weiterzuleiten („Sammelorder“), wenn eine Benachteiligung der betroffenen Kunden durch die Zusammenlegung der Orders unwahrscheinlich ist, auch wenn eine Benachteiligung nicht mit mathematischer Gewissheit ausgeschlossen werden kann. Eine Order außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems und außerhalb eines organisierten Handelssystems wird BN & Partners nur nach ausdrücklicher Weisung des Kunden veranlasst.

Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

BN & Partners überprüft die Ausführungsgrundsätze regelmäßig und anlassbezogen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

„Auswahl Policy“

BN & Partners trifft verschiedene Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

1. Auswahl der Abwicklungsbank

Die Auswahl und Anweisung der Abwicklungsbank, erfolgt zum Zweck der Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

a) Depotstelle des Kunden

Soweit der Kunde BN & Partners durch Angabe der Kontoverbindung bei nur einer Abwicklungsbank anweist, diese Depotstelle mit der Ausführung von Kundenaufträgen zu beauftragen oder der Kunde eine bestimmte Abwicklungsbank benennt, wird BN & Partners die Kundenaufträge über dieses Institut abwickeln.

b) Reguliertes Finanzdienstleistungsunternehmen

Soweit keine Weisung des Kunden vorliegt, wählt BN & Partners zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden die Abwicklungsbank oder den Dritten (z.B. Broker), die den Kundenauftrag ausführen sollen, nach folgenden Kriterien aus:

- Ausschluss von nicht regulierten Instituten
- Zuverlässigkeit der Abwicklung
- Schnelligkeit der Benachrichtigung über die Ausführung des Geschäfts
- Konditionen

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien arbeitet BN & Partners mit folgenden Abwicklungsbanken zusammen:

- comdirect – eine Marke der Commerzbank AG, Quickborn
- DAB BNP Paribas – eine Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, München
- Deutsche Bank AG, Frankfurt
- FIL Fondsbank GmbH, Kronberg im Taunus
- FNZ Bank SE, München
- Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, Aschheim
- Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt
- UBS Europe SE, Frankfurt
- V-Bank AG, München

Falls im Einzelfall andere als die vorgenannten Einrichtungen als Ausführungsplatz eingeschaltet werden, erfolgt dies nicht ohne Anweisung des Kunden.

2. Ziel der Ausführung der Kundenaufträge

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege (z.B. im Präsenzhandel oder im elektronischen Handel) oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen.

3. Kriterien der Auswahl von Ausführungsplätzen

Für die Anweisung von konkreten Ausführungsplätzen hat BN & Partners seine Auswahlentscheidung für die einzelnen Gattungen von Finanzinstrumenten insbesondere anhand der nachfolgenden Maßstäbe festgelegt:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Abwicklung des Auftrags, insbesondere Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Den Umfang und die Art des Auftrags

BN & Partners geht ferner davon aus, dass der Kunde vorrangig den bestmöglichen Preis erzielen will, womit in der Regel das Gesamtentgelt aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten gemeint ist. Da Wertpapiere im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

Bei der Gewichtung der Maßstäbe wurden die Merkmale der Kundengruppe, des Auftrags, des Finanzinstruments sowie des Ausführungsplatzes berücksichtigt.

Ausführungsgrundsätze zu einzelnen Arten von Finanzinstrumenten

BN & Partners bestimmt nach folgenden Bewertungskriterien die Ausführungsplätze von Finanzinstrumenten:

1. Verzinsliche Wertpapiere

Anhand der Preisstellungen eines anerkannten Informationsdienstes (z.B. Bloomberg) wird die Marktgerechtigkeit des Ausführungskurses kontrolliert. Ohne ausreichende Preisstellungen kann anhand von vergleichbaren Anleihen eine Preiskontrolle erfolgen. Relevante Kriterien für die Auswahl des Börsenplatzes sind primär der Vergleich der Fungibilität / Liquidität respektive Spreads / Kursstellungen an den jeweiligen Börsenplätzen.

2. Aktien

Für die Auswahl der Börse sind primär die Fungibilität/Liquidität des Wertpapiers respektive ein Vergleich der Kosten für einzelne Handelsplätze ausschlaggebend. Zeichnungen von Neuemissionen werden bei den jeweiligen Emissionsbanken platziert.

3. Zertifikate – Optionsscheine

BN & Partners wählt möglichst gelistete Zertifikate und Optionsscheine aus, somit können Anlageentscheidungen über die jeweilige Börse angewiesen werden. Bei Zertifikaten ist es aber aus Liquiditätsgründen oft geboten über den Emittenten, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet, (sog. Market Maker) abzuwickeln.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten („Conflict of Interest Policy“)

Nachfolgend werden die Art und die Herkunft von möglichen Interessenkonflikten dargestellt sowie die zur Begrenzung der Risiken durchgeführten Maßnahmen und die institutsinternen Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten. Weitere Einzelheiten über die möglichen und bestehenden Interessenskonflikte finden sich in den jeweiligen Vereinbarungen mit den Kunden. Auf Antrag des Kunden werden weitere Einzelheiten auf einem dauerhaften Datenträger bereitgestellt.

Identifizierung der Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen einerseits BN & Partners einschließlich, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder vertraglich gebundenen Vermittlern, und andererseits den Kunden oder zwischen den Kunden. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- In der Anlageberatung und in der Vermittlung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der BN & Partners am Absatz von Finanzinstrumenten
- Durch ggf. vereinbarte erfolgsabhängige Vergütungen, z.B. durch Eingehen höherer Risiken, um damit ein höheres Gesamthonorar zu erzielen
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen von Emittenten und Kapitalanlagegesellschaften, Retrozessionen von der Depotbank oder andere geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden
- Bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler
- Aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder mit Kapitalanlagegesellschaften, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung oder bei Kooperationen
- Bei gleichzeitigem Beraten von Endkunden und Finanzportfolioverwaltern, durch ein Konkurrenzverhältnis zwischen der Erbringung von Vermittlungen von Finanzinstrumenten und der Vermittlung eines Finanzportfolioverwaltungsmandates
- Bei der Mitwirkung unserer Mitarbeiter in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere oder Dienstleistungen Gegenstand der Geschäfte sind.

BN & Partners berät sowohl Privatkunden als auch Investmentgesellschaften bzw. Fondsgesellschaften. Hierbei profitiert BN & Partners unter Umständen mittelbar von der Vermittlung von Anteilen dieser Fonds. Wenn ein Vermittler neben der Beratung von Privatkunden auch Fondsgesellschaften berät und den Kauf von Anteilen an diesem empfiehlt, informiert er den Kunden von der Anlageberatung über diesen Umstand.

Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, hat BN & Partners sowie die Gruppe, zu der BN & Partners gehört, die folgenden, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und allgemeinen Maßnahmen ergriffen:

- Installation und Sicherung einer unabhängigen Compliance-Funktion, der im Besonderen die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt und die notwendigen Maßnahmen vorschlägt und ergreift
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in den Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen auf Gesellschafts- und auf Gruppenebene
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte und deren Vermeidung oder Reduzierung
- Regelmäßige Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Berater und vertraglich gebunden Vermittler

Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl der Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung
- Offenlegung der mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten und Nebenkosten
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind
- Unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die von Dritten gezahlt werden.
- Keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und vertraglich gebundener Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung
- Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften

Offenlegung von Zuwendungen

BN & Partners erhält im Zusammenhang mit der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen vom Kunden unterschiedliche Vergütungsbestandteile (z.B. Abschlusskosten, Anlageberatungsgebühren, Erfolgsprämien etc., nachfolgend zusammen als „Kundenentgelte“). Zusätzlich zu den in den Kundenverträgen ausgewiesenen Kundenentgelten erhält BN & Partners – in der Regel umsatzabhängige – Zahlungen von Emittenten, Depotbanken, Kapitalanlagegesellschaften oder ausländischen Investmentgesellschaften sowie von den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen („Zuwendungen“).

BN & Partners ist berechtigt, von Dritten erhaltene Zuwendungen sowie die gezahlten Kundenentgelte ganz oder teilweise an Personen, die den Abschluss des Anlageberatungsvertrages zwischen BN & Partners und dem Kunden vermitteln oder die Anlageberatung bzw. die Anlagevermittlung durchführen – im Normalfall die vertraglich gebundenen Vermittler – weiterzuleiten. Einzelheiten zu Existenz, Art und Umfang solcher Zuwendungen legt BN & Partners im nachfolgenden Abschnitt „Informationen über Zuwendungen“ ausführlich offen.

Informationen über Zuwendungen und Entgelte

Da die tatsächlich vereinnahmten Zuwendungen und Entgelte von dem konkreten Geschäft und dem konkreten Produkt abhängen, können die nachfolgenden Ausführungen insoweit nur die Art und Weise der Berechnung berücksichtigen. Der Kunden wird jedenfalls nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendungen unterrichtet, die BN & Partners gewährt oder erhalten hat. Über laufende Zuwendungen informiert BN & Partners die Kunden mindestens einmal jährlich. Konkret kann es zur Zahlung der folgenden Zuwendungen bzw. Entgelten kommen:

Platzierungsprovisionen

BN & Partners erhält in der Regel die folgenden Platzierungsprovisionen:

1. Allgemein

Beim Vertrieb von Investmentfonds und anderen Finanzinstrumenten wie z.B. im Zusammenhang mit der Durchführung von Kaufgeschäften können Platzierungsprovisionen anfallen. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere als einmalige umsatzabhängige Vergütung an BN & Partners und ganz oder zum Teil weiter an die Vertriebspartner (in der Regel: vertraglich gebundenen Vermittler) geleistet. Die Höhe der Platzierungsprovisionen entspricht in der Regel den beim Kauf von Investmentfondsanteilen oder anderen Finanzinstrumenten anfallenden Ausgabeaufschlägen (Agió).

2. Strukturierte Produkte

Emittenten von strukturierten Produkten, insbesondere von Zertifikaten, vergüten die Platzierungsprovision gegebenenfalls in Form eines Abschlags oder eines Teils des Emissionspreises, der unmittelbar oder zeitlich gestreckt berechnet wird. Die Höhe dieser Vergütung unterscheidet sich von Emittent zu Emittent und beträgt maximal bis zu 5 % des jeweiligen Anlagebetrages. BN & Partners erhält bei strukturierten Produkten in der Regel 85 % bis 100 % der Platzierungsprovisionen. Von dieser leitet BN & Partners bis zu 95 % an den jeweiligen Vertriebspartner weiter, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die konkreten Vereinbarungen teilt BN & Partners auf Anfrage mit.

Vertriebsfolgeprovisionen

Vertriebsfolgeprovisionen fallen in Form einer Bestandsvergütung im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. Verkauf der Investmentanteile und anderer Finanzinstrumente an; die Bestandsvergütung orientiert sich am jeweiligen Bestandsvolumen bzw. Nettoinventarwert der vom Kunden gehaltenen Depotwerte (z. B. Investmentfondsanteile) und wird aus der für das jeweilige Produkt festgelegten Managementgebühr heraus bezahlt.

Bei den Vertriebsfolgeprovisionen handelt es sich um eine zeitanteilige Vergütung, solange die erworbenen Investmentanteile, Finanzinstrumente oder sonstigen Depotwerte vom Kunden in seinem Depot bei der jeweiligen depotführenden Stelle gehalten werden. Die Vertriebsfolgeprovisionen werden von den Emittenten bzw. Fondsgesellschaften als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung an BN & Partners geleistet und von dieser ganz oder teilweise an den jeweiligen Vertriebspartner weitergeleitet. BN & Partners erhält – aufgeteilt nach den folgenden Arten von Wertpapieren – folgende Vertriebsfolgeprovisionen:

1. Investmentfonds

Fondsgesellschaften vergüten Vertriebsprovisionen in Form einer Bestandsvergütung an BN & Partners. Diese Bestandsvergütung wird von der Fondsgesellschaft aus der jährlichen Managementgebühr, die sie den Anlegern gemäß den Angaben im Verkaufsprospekt berechnet, heraus bezahlt.

Die Managementgebühren betragen regelmäßig (in Prozent des Bestandsvolumens)

- Bei Geldmarktfonds: 0,0 % bis 0,7 %
- Bei Rentenfonds: 0,0 % bis 1,2 %
- Bei offenen Immobilienfonds: 0,0 % bis 1,0 %
- Bei Aktienfonds: 0,0 % bis 2,1 %
- Bei Hedgefonds: 0,0 % bis 5,0 %

Die Höhe der Bestandsvergütung, die BN & Partners aus den vorgenannten Managementgebührensätzen erhält, variiert von Fondsgesellschaft zu Fondsgesellschaft. In der Regel wird nur ein Teil der Managementgebühr an BN & Partners gewährt, diese beträgt bis zu 60 % der Managementgebühren. Von diesem Teil leitet BN & Partners wiederum bis zu 95 % an den jeweiligen Vertriebspartner weiter.

2. Strukturierte Produkte

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Platzierungsprovisionen oder stattdessen wird eine jährliche Bestandsvergütung aus der Managementgebühr gewährt (sofern eine solche berechnet wird), die in Einzelfällen bis zu 1,5 % vom jeweiligen Bestandsvolumen betragen kann.

BN & Partners erhält bei strukturierten Produkten in der Regel 0 % bis 60 % der Bestandsvergütung. Diese Bestandsvergütung leitet BN & Partners bis zu 90 % an den jeweiligen Vertriebspartner weiter, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Zuwendungen aus den Kundenentgelten

BN & Partners leitet in der Regel aus den mit dem Kunden vereinbarten Kundenentgelten (z.B. Beratungsvergütungen) Teile an die Personen, die den Abschluss des Anlageberatungsvertrages zwischen BN & Partners und dem Kunden vermittelt haben oder die Anlageberatung oder Anlagevermittlung durchgeführt haben, weiter.

Der Höhe nach sind das in der Regel bis zu 90 % der mit dem Kunden vereinbarten Kundenentgelte sowie – bei Vereinbarung einer erfolgsbezogenen Gebührenkomponente – bis zu 95 % des mit dem Kunden vereinbarten Erfolgshonorars. Von einer im Einzelfall vereinbarten einmaligen Abschluss- oder Eintrittsgebühr leitet BN & Partners ebenfalls bis zu 95 % an den Vermittler weiter.

Sonstige Zuwendungen, geldwerte Vorteile

Neben den vorstehend genannten Zahlungen erhält BN & Partners von anderen Dienstleistern, insbesondere von Depot- und Abwicklungsbanken im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme.

Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen dient ausschließlich der Qualitätssteigerung der dem Kunden gegenüber erbrachten Wertpapierdienstleistung von BN & Partners.

Keine Beeinträchtigung des Kundeninteresses durch die Zuwendungen

Durch die ergriffenen Maßnahmen wird verhindert, dass die Zuwendungen, die allein am Kundeninteresse orientierte Erbringung der Wertpapierdienstleistung, gefährden.

Zuwendungen, die BN & Partners von Dritten erhält, die nicht Kunden der erbrachten Dienstleistung sind oder im Auftrag des Kunden tätig werden, werden ausschließlich dazu verwendet, die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden zu erhöhen. Die Zuwendungen dienen etwa der Aufrechterhaltung eines umfangreichen Produktportfolios, das Gegenstand der Beratung sein kann und nicht von einem oder wenigen bestimmten Emittenten abhängig ist.

PostBox-Nutzungsbedingungen

Die folgenden Bedingungen für die Errichtung und Nutzung eines elektronischen Briefkastens gelten für Kunden von BN & Partners, soweit diese im Rahmen des Vertrages mit BN & Partners die Nutzung eines elektronischen Briefkastens („PostBox“) vereinbart haben. Die PostBox-Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zu den Regelungen des Vertrages.

Nutzungsberechtigung, Einrichtung der PostBox

Der Kunde muss sich für die Nutzung seiner PostBox im Kunden-Log-In-Bereich auf der Homepage von BN & Partners mit seinem Benutzernamen und seiner persönlichen Identifikations-Nummer („PIN“) anmelden. Der Benutzername und die PIN (zusammen als „Sicherheitsmerkmale“) werden dem Kunden von BN & Partners per Post nach Abschluss des Vertrages zugesandt. Pro Kundenverbindung wird ein Benutzername und eine PIN vergeben. Aus Sicherheitsgründen behält sich BN & Partners vor, vom Kunden eine Empfangsbestätigung zu verlangen. Der Kunde kann seine PostBox erst einrichten und nutzen, wenn er die Sicherheitsmerkmale auf dem Postweg erhalten hat. Für die Nutzung der PostBox benötigt der Kunde einen geeigneten PC mit aktuellem Browser und Zugang zum Internet. Es obliegt dem Kunden, die notwendigen Vorkehrungen für den Internet-Zugang zu treffen und sicherzustellen. Insbesondere wird von BN & Partners für die Funktionalität und Sicherheit des vom Kunden genutzten Endgeräts (PC) keine Haftung übernommen. Der Kunde kann jederzeit seine Sicherheitsmerkmale ändern, sperren oder sperren lassen bzw. eine neue PIN bei BN & Partners anfordern.

Online-Sicht, Bereitstellung von persönlichen Vertragsinformationen

BN & Partners stellt dem Kunden in der PostBox in einem geschützten Internet-Bereich – je nach geschuldeter Dienstleistung – die folgenden persönlichen Vertragsinformationen online zur Verfügung:

- Abrechnungen
- Einzelwertpapierabrechnungen (sofern möglich)
- Depotöffnungsunterlagen
- Mitteilung wesentlicher Änderungen der Ausführungsgrundsätze oder anderer Kunden- und Vertragsinformationen
- Korrespondenz
- Vermögensberichte

Der Kunde hat die Möglichkeit, die in die PostBox eingestellten Vertragsinformationen anzusehen, herunterzuladen, auszudrucken und zu archivieren. Transaktionen bezüglich einzelner Depotwerte kann der Kunde über die PostBox nicht ausführen. BN & Partners benachrichtigt den Kunden über seine im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse jeweils rechtzeitig über die Bereitstellung neuer Kundeninformationen in der PostBox (nachfolgend als „Informationsemail“). Der Kunde verpflichtet sich, seine jeweils aktuelle E-Mail-Adresse bei BN & Partners zu hinterlegen. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel ist BN & Partners berechtigt, Dokumente, die älter als zwei Jahre sind, ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem geschützten Bereich der PostBox zu entfernen.

Verzicht des Kunden auf postalischen Versand

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der für ihn in der PostBox hinterlegten Dokumente. Sofern der Kunde davon abweichend dennoch eine postalische Versendung der Dokumente wünscht, muss er dies gegenüber BN & Partners unter Angabe seiner aktuellen Adresse schriftlich anzeigen. Für die Zusendung über den Postweg kann BN & Partners eine gesonderte Gebühr gemäß den Regelungen im Vertrag erheben. Unberührt davon bleibt das jederzeitige Recht von BN & Partners, die in der PostBox hinterlegten Dokumente dem Kunden auf dem Postweg oder in einer anderen zulässigen Weise zugänglich zu machen.

Bereitstellung zusätzlicher Informationen

BN & Partners stellt dem Kunden in der PostBox darüber hinaus vertragsunabhängige Informationen wie z. B. Wertpapierstammdaten und Wertpapierkurse aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die BN & Partners für zuverlässig hält, zur Verfügung („Fremdinhalte“). Die Urheber der Fremdinhalte werden durch BN & Partners stets besonders kenntlich gemacht.

Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, seine PostBox regelmäßig und jedenfalls unverzüglich nach Erhalt der genannten Informations-E-Mail abzurufen und die Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Etwaige Einwendungen wegen Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der neu eingestellten Dokumente oder sonstige Unstimmigkeiten muss der Kunde unverzüglich gegenüber BN & Partners in Textform (z.B. E-Mail) erheben. Die jeweils neu eingestellten Dokumente gelten als genehmigt, wenn der Kunde gegenüber BN & Partners nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Informationsemail in Textform seinen Widerspruch erklärt. Unterlässt der Kunde Einwendungen, so gelten die jeweiligen Dokumente als genehmigt. BN & Partners wird den Kunden auf diese Genehmigungswirkung in der Informationsemail besonders hinweisen. Soweit der Kunde ein Dokument erwartet, dem Kunden aber kein neues Dokument in der PostBox zur Verfügung gestellt wird, hat der Kunde dies BN & Partners unverzüglich mitzuteilen.

Die Sicherheitsmerkmale sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jeder, der die Sicherheitsmerkmale kennt, kann Informationen aus der PostBox und damit Depotinformationen des Kunden und Auskünfte erhalten. Der Kunde hat in seinem Verantwortungsbereich für den Schutz der Zugriffsberechtigung einzustehen und geeignete Schutzvorrichtungen zu treffen. Er trägt alle Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten entstehen. BN & Partners haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Stellt der Kunde fest oder hat er den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seiner PIN oder dem Benutzernamen erhalten haben, so ist er verpflichtet, eine Änderung der Sicherheitsmerkmale bei BN & Partners zu beantragen oder den Zugang zur PostBox über BN & Partners zu sperren. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen. BN & Partners haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

Haftung von BN & Partners

Die von der BN & Partners in die PostBox eingestellten Kundeninformationen sind unveränderbar. Dies gilt nicht, soweit die Daten außerhalb der PostBox gespeichert oder aufbewahrt werden. Für Störungen der PostBox, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung und dafür, dass der Zugang zur PostBox vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet BN & Partners nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. BN & Partners haftet nicht, wenn Dritte die Mitteilung / Benachrichtigung von BN & Partners öffnen, lesen oder anderweitig verwenden (z.B. Weiterleitung oder Löschung der E-Mail). Zu beachten ist, dass aufgrund der Einstellung des Computers ein Ausdruck nicht immer mit der Darstellung in der PostBox übereinstimmt. Soweit die Kundeninformationen verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, übernimmt BN & Partners hierfür keine Haftung.

Die Anerkennung der in der Postbox gespeicherten Dokumente durch Steuer- und Finanzbehörden kann durch BN & Partners nicht gewährleistet werden. Eine vorherige Erkundigung beim zuständigen Finanzamt obliegt dem Kunden. BN & Partners verpflichtet sich bei der Bereitstellung der Kundeninformationen nach Ziffer 2, die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Eine Verpflichtung zur Überprüfung des fristgerechten Abrufens durch den Kunden ergibt sich für die BN & Partners hieraus nicht. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit von Dokumenten, Daten und Informationen, die BN & Partners von Dritten bezieht und in die PostBox einstellt (Daten von depotführenden Banken und Fremdinhalte), übernimmt BN & Partners keine Haftung. Die Haftungsregelungen des Vertrages bleiben unberührt, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

Laufzeit, Kündigung, Sperre

Die Nutzungsrechte für die PostBox richten sich nach der Laufzeit des Vertrages. Die PostBox kann unabhängig vom Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für BN & Partners liegt insbesondere vor, wenn auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden eine Fortsetzung des Briefkastendienstes unzumutbar erscheint. Die Verpflichtung von BN & Partners zur Bereitstellung von Dokumenten endet mit Zugang der Kündigung der PostBox, spätestens jedoch mit Beendigung der zugrunde liegenden Geschäftsverbindung. Eine Verpflichtung zum nachträglichen postalischen Versand von zum Zeitpunkt der Kündigung in der PostBox befindlichen Kundeninformationen besteht für BN & Partners nicht. Auf Verlangen des Kunden wird BN & Partners im Falle einer Kündigung jedoch die Dokumente, die seit dem letzten Rechnungsabschluss erstellt worden sind, in einer anderen, vertraglich zulässigen Weise zusenden.

Es gelten die jeweils gültigen angegebenen Preise. Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so wird der Zugang automatisch gesperrt. Der Kunde hat dann keinen Zugang zur PostBox mehr und hat die Pflicht, BN & Partners darüber unverzüglich zu informieren. BN & Partners ist berechtigt und auf Wunsch des Kunden verpflichtet, den Zugang zur PostBox zu sperren. Eine Zugangssperre kommt insbesondere dann in Betracht, wenn

- der Verdacht des Missbrauchs besteht sowie
- bei Kündigung / Vertragsende oder
- aus einem sonstigen wichtigen Grund.

Verstirbt der Kunde, wird die PIN nach Kenntniserlangung durch BN & Partners gelöscht und die PostBox gesperrt. Die Kundeninformationen werden dann abweichend Ziffer 3 an die Erben postalisch versandt und es gelten die jeweils gültigen Preise.

Sonstiges, Anwendungsvorrang

Soweit in diesen PostBox-Nutzungsbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die Regelungen des Vertrages. Bei Widerspruch gehen die Regelungen des Vertrages den Regelungen der PostBox-Nutzungsbedingungen vor.

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13, 14 und 21 DSGVO

1. Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher hat es sich die BN & Partners Capital AG, nachfolgend „BN & Partners“ genannt, zur Aufgabe gemacht, Ihre Daten mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln.

Die folgenden Ausführungen geben Auskunft über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie über Ihre Datenschutzrechte. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Betroffene Person ist jede natürliche Person, deren personenbezogene Daten BN & Partners verarbeitet. Dies können etwa sein: Kunden, Bevollmächtigte oder Betreuer von Kunden, Vermittler oder potenzielle Vermittler oder Interessenten, Bewerber, Lieferanten oder sonstige Dritte. Diese Datenschutzerklärung richtet sich in erster Linie an die Betroffenen, deren Daten im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit durch BN & Partners verarbeitet werden.

2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

BN & Partners Capital AG
Steinstraße 33
50374 Erftstadt

Telefon: 02235 95 67 498

Telefax: 02235 95 67 499

Website: www.bnpartner.com

E-Mail: info@bnpartner.com

BN & Partners ist ein Unternehmen der Reuss Private Group AG, Wilen, Schweiz.

3. Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle

Datenschutzbeauftragter
BN & Partners Capital AG

Niederlassung:
Untermainkai 20
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 24 75 127 60

E-Mail: datenschutz@bnpartner.com

4. Welche Quellen und Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden, vertraglich gebundenen Vermittlern, den Depotbanken oder anderen Betroffenen erhalten.

Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der Reuss Private Group oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) berechtigt übermittelt werden.

5. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

BN & Partners ist ein Wertpapierinstitut nach § 2 Abs. 1 WpIG und verfügt über eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG. Schwerpunkt ist die Anlageberatung und die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten für Privatkunden.

Die Datenverarbeitung durch BN & Partners als verantwortliche Stelle dient insoweit der jeweiligen Erbringung der o.g. Wertpapierdienstleistungen sowie den notwendigen Nebenleistungen. Erbracht wird die Leistung in der Regel von vertraglich gebundenen Vermittlern (vgV) unter dem Haftungsdach von BN & Partners. Datenschutzrechtlich fungiert der vgV als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO von BN & Partners.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren rechtlichen Vorschriften. Im Bereich des Datenschutzrechts sind dies insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Anweisungen der für uns geltenden datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt insbesondere:

a) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung der jeweiligen Wertpapierdienstleistungs- und Vermittlerverträge sowie aller hiermit verbundenen notwendigen Maßnahmen inklusive der nachfolgenden Betreuung und der Erfüllung von nachgelagerten Informationspflichten. Weitere Einzelheiten sind den jeweiligen Vertragsunterlagen und Begleitinformationen zur jeweils vermittelten Möglichkeit des Vertragsabschlusses oder zum vermittelten Vertragsabschluss zu entnehmen.

b) Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Sofern nicht Ihre Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen, werden Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten verarbeitet. Dies schließt auch die mögliche Verarbeitung in Ihrem Interesse ein.

Mögliche berechnete Interessen können etwa sein: Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Gewährleistung der IT-Sicherheit, Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagesicherheit, Übermittlung innerhalb der Gruppe für interne Verwaltungszwecke, Weitergabe zwischen uns und dem Untervermittler zur Ermöglichung der nachgelagerten Information des Kunden, Übermittlung von Depotinformationen zu Abrechnungszwecken oder zur nachgelagerten Kundenbetreuung sowie Direktwerbung, die im Falle der Verwendung von elektronischer Post nur unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG erfolgt.

c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

BN & Partners unterliegt als Wertpapierinstitut nach § 2 Abs. 1 WpIG verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen. Dies sind beispielsweise die jeweils geltenden Steuergesetze, das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Geldwäschegesetz, das Wertpapierhandelsgesetzbuch sowie das Wertpapierinstitutsgesetz. Ebenfalls unterliegen wir den aufsichtsrechtlichen Vorgaben verschiedener Aufsichtsbehörden wie etwa der Landesdatenschutzbehörden oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören insoweit unter anderem auch die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Buchführung, die Bewertung und Steuerung von Risiken, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

d) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, bildet Ihre Einwilligung die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Soweit die zu vermittelnden Vertragsabschlüsse oder Produkte die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erforderlich machen, erfolgt eine Verarbeitung nur bei Vorliegen einer Einwilligung (Art. 9 DSGVO).

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die nach „altem Recht“ vor der Geltung der DSGVO erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge unberührt.

6. Empfänger der Daten

Es erhalten nur diejenigen Gesellschaften, Stellen und Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen oder ein berechtigtes Interesse haben, sofern nicht Ihr Interesse überwiegt. Eine Datenweitergabe kann insbesondere auch an von uns beauftragte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO erfolgen. Dies können Unternehmen insbesondere in den folgenden Bereichen sein: Anlageberatung, Anlagevermittlung, IT-Dienstleistungen, Datenvernichtung, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation.

Eine Weitergabe an Dritte und ein Datenaustausch mit Dritten erfolgt nur dann, wenn dies zur Erfüllung einer Verpflichtung und notwendiger Nebenpflichten notwendig ist, wenn wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind, Sie eingewilligt haben oder ein berechtigtes Interesse dies gebietet. Mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können etwa Versicherer, Rückversicherer, Kreditinstitute, Kapitalanlagegesellschaften, Wertpapier- oder Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapierhandelsgesellschaften, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Schlichtungsstellen oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sein.

7. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, wobei die Vermittlung je nach Produkt und Art der Vermittlung auch die nachfolgenden Informationspflichten und Betreuung und auch die Abwicklung und Anbahnung eines Vertrags umfasst.

Die konkreten Aufbewahrungsfristen richten sich, je nach Art der personenbezogenen Daten, nach verschiedenen vertraglichen und gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese folgen insbesondere aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Unterlagen, etwa § 257 HGB. Weitere Fristen ergeben sich etwa aus der Abgabenordnung (AO), dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

8. Drittstaaten

Eine Übermittlung von Daten in einen Staat, der außerhalb der Europäischen Union oder außerhalb des EWR liegt, ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgen, wenn der Betroffene (z.B. ein Kunde) in einem Drittstaat ansässig ist. Eine Übermittlung an einen Drittstaat erfolgt jedenfalls nur, wenn dies nicht im Widerspruch zu Art. 44 DSGVO steht und zur Ausführung der spezifischen Vermittlungstätigkeit erforderlich oder gesetzlich vorgesehen ist oder Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben. Über die vorgesehene Übermittlung in einen Drittstaat werden bei Vorliegen einer gesetzlichen Pflicht gesondert informiert.

9. Ihre Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

10. Mitwirkungspflichten

Sie müssen grundsätzlich nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder die wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verarbeiten müssen. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Durch spezialgesetzliche Vorschriften sind Sie zum Teil zur Datenverarbeitung verpflichtet (etwa im Rahmen der geldwäscherechtlichen Identifizierung nach § 11 Abs. 6 GWG), und wir müssen Sie etwa zur Vermittlung von Verträgen, bei denen eine Identifizierungspflicht besteht, anhand Ihres Personalausweises identifizieren und Ihre Stammdaten erheben. Je nach Produkt, ist die Vermittlung ohne diese Angaben nicht möglich, und die gewünschte Geschäftsbeziehung kann nicht zustande kommen.

11. Profiling

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Wir setzen Profiling in folgenden Fällen ein:

- Wenn Sie Kunde der Anlageberatung und/oder Anlagevermittlung (Rahmenvertrag) sind: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen (z.B. Höhe eingebrachter Vermögenswerte, Herkunft der Vermögenswerte, Zahlungsverkehrsdaten).
- Wenn Sie Kunde der Anlageberatung und/oder Anlagevermittlung (Rahmenvertrag) sind: Im Rahmen der Anlageberatung und Anlagevermittlung sind wir gesetzlich verpflichtet eine Geeignetheitserklärung abzugeben bzw. eine Angemessenheitsprüfung vor der Erteilung einer Anlageempfehlung durchzuführen. Zu diesem Zweck müssen wir Informationen vom Kunden einholen und auswerten. Wir verarbeiten hierbei Daten über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, über dessen finanzielle Verhältnisse, seine Verlusttragsfähigkeit sowie über seine Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz.
- Wenn Sie vertraglich gebundener Vermittler des Haftungsdatums sind bzw. werden wollen: Vor Anbindung an das Haftungsdatums holen wir Bonitätsauskünfte über den Vermittler ein um dessen Kreditwürdigkeit festzustellen. Wir beauftragen hierbei einen externen Dienstleister. Der zugrunde liegende Algorithmus zur Erstellung des Scores, die wir von dem Dienstleister erhalten, ist uns nicht bekannt.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es erfolgt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DSGVO. Für den Fall, dass ein solches Verfahren eingesetzt werden sollte, erfolgt hier eine gesonderte Information.

13. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Sie haben außerdem das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke von Direktwerbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für diese Zwecke, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr hierfür verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen. Sie können den Widerspruch wahlweise an die oben genannte verantwortliche Stelle oder den genannten Datenschutzbeauftragten richten.

14. Datensicherheit

Wir haben umfangreiche technische und betriebliche Schutzvorkehrungen getroffen, um Ihre Daten vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst.

15. Aktualisierung der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu aktualisieren. Derzeitiger Stand dieser Erklärung ist November 2024.

Nachhaltigkeit

Nachfolgend finden Sie Informationen zu unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück, soweit dieser bereits zugänglich sind. Bis auf Weiteres werden die sogenannten Nachhaltigkeitsfaktoren (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Rahmen von Investmententscheidungen indes nur dann berücksichtigt, wenn diese als ausdrücklich vom Kunden benannt werden. Derzeit finden eine Vielzahl von Regulierungsvorhaben statt, die den Umgang mit diesen Faktoren regeln sollen. Die relevanten Marktanbieter beginnen gerade erst damit, entsprechende Bewertungsmethoden, ESG-Siegel, geeignete Nachhaltigkeits-Filter sowie Produkt- und Dienstleistungsangebote mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit zu entwickeln, mit der die sich die aktuelle Rechtslage hinreichend berücksichtigen lässt.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann insoweit darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren (bzw. empfehlen), deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann – soweit bereits vorhanden – auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung (bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung) auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).

Sollten Sie weitere Informationen zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen haben, wenden Sie sich gerne direkt an die Geschäftsleitung unseres Instituts oder Ihren persönlichen Berater vor Ort.